



Kapuzinerfriedhof im Kloostergarten an der Roßbachstraße

Dezember 2012

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
	1. Weihnachtstag	2. Weihnachtstag				
24	25	26	27	28	29	30
Silvester						
31						

Wie die Sterkrader

ihre Rechte wahrten gegenüber den Siedlern auf der Königshardt 1772 - 1784

Nach Fritz Gehne

Da Friedrich der Große auf die Kultivierung der großen Heideflächen durch Heranziehung von Kolonisten großen Wert legte, und im Besonderen im Klevischen Kreise, „wo die Anzahl der derselben noch zu beträchtlich ist“, die Urbarmachung zu fördern, hatte auf seine Veranlassung das Kgl. Forstamt 250 Morgen für acht neue Siedler auf der Hütterhardter Heide bereitgestellt. Die Sterkrader Beerbten, das heißt diejenigen Höfe von Kathstellen, die die genannte Heide zur Viehweide nutzten, waren von dem Zugang Fremder nur wenig erbaut, befürchteten eine Einbuße ihrer Rechte und legten auch sofort Beschwerde ein. In den nun bald anberaumten Vergleichsverhandlungen seitens der Regierung von Kleve, die im „Brandenburger“ in Sterkrade stattfanden, wurde nun zunächst die Rechtslage festgestellt, ob die Eingesessenen überhaupt einen Rechtsanspruch an den genannten Gründen hätten. Solche Nachweise zu bringen war meist recht schwer. Nur selten waren die Eigentumsrechte schriftlich festgelegt, ein Kataster gab es im frühen Mittelalter noch nicht. So sind in Sterkrade um Besitzrechte dieser Gemeinheiten schon vor 1300 Streitigkeiten entstanden, die dann laut Urkunde des Staatsarchivs in Düsseldorf im Jahre 1300 durch ein Schiedsgericht geschlichtet wurden. Meist stützte man sich auf langjähriges ungestörtes Besitzrecht; im schlimmsten Falle holte man Zeugenaussagen alter Leute heran, die „auf Mannes Wahrheit“ über die Sache abgefragt wurden.

Wenn man dann liest, dass ein solcher Gewährsmann auf die Frage nach seinem Alter angibt, „sein Alterthums sei über 100 Jahre“, so weiß man schon was man von solchen Aussagen zu halten hat. 100 Jahre später, 1395, war wieder ein Streit über die berührten Stücke entstanden, dessen Aktenstücke ebenfalls im Staatarchiv Düsseldorf liegen und die ganze Waldordnung des Sterkrader Waldes enthalten. 1645 beschwerten sich die Sterkrader Eingesessenen, dass ihre Besitzrechte durch die Landesbehörde durch Anlegung von Schonungen und Aufforstungen gestört würden, und außerdem Holz zum Unterhalt der Kgl. Gebäude daraus gehauen und sogar verkauft wäre, so dass der Wald zum Teil von Holz fast entblößt sei. Auch hier war man sich über die Besitzrechte sehr im Unklaren, so dass die Regierung nach vierjährigen Verhandlungen dem Großen Kurfürsten vorschlägt, die Marken zu teilen zwischen dem Landesherren und den Geerbten.

Auch hier scheint man zu keinem Ziel gekommen zu sein, denn 1669 erklärte sich Kurfürst Friedrich Wilhelm I. bereit, den Sterkradern die Mark abzukaufen. Um den Wert festzustellen, bekamen die Forstbeamten den Auftrag, den Sterkrader Wald „mit durch durchreiten zu besichtigen, und um gewiß zu gehen, ferner durch Unparteiische besehen und ästimieren zu lassen“. Über das Ergebnis wurde ein genaues Verzeichnis angefertigt, in dem alle vorhandenen Bäume, und zwar Eichen und Buchen (Maybuchen) unter den Rubriken: „Große, geringe, mittelmäßige u. geringe Bäume“ aufgezählt wurden, wobei „diejenigen Eichen und Maybuchen, welche beinahe so dick sind, als ein erwachsener Mensch oben an der Dicke des Beines ist“ und alle geringen „Heister und Pöten“ (Pflänzlinge) nicht mitgezählt wurden. Die Aufzählung erfolgte nach den einzelnen Teilen der Sterkrader Mark, es ergaben sich 12957 Bäume und wenn jeder zu eineinhalb Reichstaler gerechnet wurde, 19.435 Reichstaler.

Die Kleve-Märk. Regierung zu Kleve empfahl dringend den Kauf, der günstig zu nehmen wäre, und machte Vorschläge zur Zahlung der Kaufsumme in Raten. Die Markberechtigten sollten die kleine Nutzung behalten, und soll einigen kleinen Leuten das Recht bleiben, zur Zeit der Mast ein Schwein in die Sterkrader Mark zu treiben, auch im Notfall das Bauholz daraus zu holen. Ferner schlägt die Regierung vor, ein Teil der Mark gegen den Erbbusch des Herrn von Gartrop einzutauschen, da dieser an der Walsumer Mark liegt und damit zu einem Wald zusammengelegt werden könnte.

Der Große Kurfürst sprach der Regierung in Kleve seine Anerkennung für ihre erfolgreichen Bemühungen aus und gab seine Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen und beauftragte sie den Kauf- und Tauschkontrakt zur Vollziehung einzuschicken. 1672 fanden dann die Verhandlungen über die Abtretung, über die Holz- und Mastrechtigkeit auf der genannten Mark statt. Die vereinbarte Summe wurde unter die Berechtigten verteilt.

Das Eigentumsrecht an Grund und Boden war somit an den Forstfiskus übergegangen, aber mit der Nutzung wurde es nicht so streng gehalten, so dass die Sterkrader in den folgenden Jahren fortfuhren, Eschenholz zu hauen, Wacholdersträucher, Heidekraut und Mergelerde zu nutzen. Das Forstamt hatte weiter auch nichts gegen diese einzuwenden „sofern es die forstmäßige Ökonomie nicht schade“.

Durch die langjährige ungeschmälerete Nutzung hatte sich bei den Sterkradern die Ansicht gebildet, dass sie nun einen gesetzmäßigen Anspruch darauf hätten und waren durch die Ansetzung der neuen Siedler sehr empört. In dem anberaumten Termin wurde ihnen dann eröffnet, dass nach dem deutlichen Inhalt der alten Amtsordnung sämtliche im Herzogtum Kleve belegenen Heiden Sr. Kgl. Majestät gehören, und allerhöchst dieselbe die freie Disposition über selbige nicht benommen werden kann. Überhaupt hoffte man, dass, da Sr. Kgl. Maj. höchst selbst auf die Urbarmachung der Heiden besonders dringe, die Deputierten dem guten Beispiel in anderen Ämtern folgen und ohne unbegründete Widersprüche zu erregen, die Kgl. Landesväterliche Absicht werden fördern helfen.

Die Deputierten, zu welchen Westhoff, Riefort, Roßkamp, Kannengießer, Ortman, Mulsbeck, Heckmann, Hüttermann, Weyerhorst und von Seiten der Abtei Pfarrer Korn gehörten, ließen aber von ihrer Absicht nicht ab, dass sie durch Ansetzung der Kolonisten in ihren Rechten empfindsam gestört wären, indem ihre Weiderechtsame eingeschränkt, der Plaggenhieb völlig unzureichend sei, überhaupt die verbleibenden Gemeinheitsgründe bei weiten nicht mehr hinreichend seien und davon auch nicht das „allergeringste entbärtet werden könne und das Kolonisten Etablissement keineswegs zustehen könne und dagegen auf's feierlichste zu protestieren genötigt seien“. Sie waren der Meinung, daß dem Anbau von Kolonisten Einhalt geschehen müsse und die bereits aufgerichteten Hütten kurzerhand wieder weggeschafft werden möchten. „Obwohl den Geerbten alles mögliche dagegen vorgestellt wurde, so ist dennoch desfalls angewandte Mühe vergebens und darunter gar nicht zu reüssieren gewesen“, müssen die Regierungsvertreter feststellen. Die Verhandlungen verliefen also ergebnislos und die Geerbten drohen, wenn die Kolonisten mit den angefangenen Anbauten der Häuser als Urbarmachung der Heide fortfahren, so wird unsererseits zur ernsthaften Gegenwehr geschritten werden müssen. Dagegen erklärten die Kommissare, „dass die Jsselhardter Heide wirklicher Waldgrund ist und Sr. Kgl. Maj. eigenthümlich, so wie alle übrige“.

gen Heiden, nach der deutlichen Disposition der Amtsordnung von weiland Herzog Wilhelm zugehörte, und also nicht durch das gestattete Viehentreiben der Disposition des Domini beraubt worden sind. Wenn Deputierte dieses ohne Vorurteil erwägen wollen, so verhoffe Sr. Kgl. Maj., daß selbige von ihrem unbefugten Klagewerk auch abstehen werden, damit ihnen nicht die Folgen davon empfindlich werden müssen“. Von Berlin erging Weisung, erneut Verhandlungen aufzunehmen. Es kam zu recht erregten Auseinandersetzungen; da man die Kolonisten doch nicht außer Landes vertreiben könnte, so möchten sie doch endlich Einsehen haben.

Die zu keinen Konzessionen geneigten Deputierten aber kamen nach erfolglos verlaufenem ersten Verhandlungstage am anderen Tage mit dem ernsthaften Antrage, dass sie darauf beständen, dass die Kolonisten von Hütterhardt wieder weggeschafft werden sollten, wobei sie sich zugleich erbaten, denselben allenfalls dasjenige, was die etwa zur Erbauung ihrer Hütten und Urbarmachung der ihnen zugewiesenen Gründe bereits verwandt haben mögten, nach einem billigen Anschlag zu vergüten, auch allenfalls die 63 holl. Morgen selbst urbar zu machen und mit 6 Pferdeköthern zu besetzen“. So kamen die entsetzten Kommissare immer mehr von ihrem Ziel ab. Erst als sie nach vielem hin und her an den Patriotismus der Deputierten zweifelten und ihnen nochmals vorgestellt wurde, „wie ihre Majestät die Kolonisten allernächtigst conserviret wissen wollte“, willigten sie als allergehorsamste, treue Untertanen“ in die Ansiedlung der Zuwanderer ein.

Es ist unverkennbar, dass eine gewisse Abneigung gegen die Ansiedler sich in ihren steten Abweisungen kund tat. Die wurden als vagabundierende Abenteurer angesehen, zumal sie sich von ihrer ersten Siedlungsstelle in der Gocher Heide wegbegeben hatten. In gewisser Beziehung war die Abneigung auch gerechtfertigt, wie sich später erweisen sollte. Unter außerordentlichen erbärmlichen Zuständen hausten die Siedler in der öden Heide; der steinige, morastige Boden gab nur unter unsäglichen Mühen geringe Erträge her. Die Armut war ungeheuer, alles was Wald und Heide boten, mußte wirtschaftlich genutzt werden, um nur einigen Verdienst zu bringen. Besenbinden war eine Hauptbeschäftigung, allerlei Beeren und Pilze des Waldes wurden gesammelt, Wacholdersträucher den Metzgern umliegender Ortschaften zum Räuchern angeboten, das Moos des Waldes gesammelt und auf Schiebekarren nach Mülheim und Ruhrort gebracht, wo es zum Dichten der Schiffe Verwendung fand. Die Leute hausten in elenden Plaggehütten. Noch 1849 ist das der Fall. Der Zimmermann Dreiskämper aus Sterkrade, der die Hütten fachmännisch begutachten soll, schreibt darüber: „N. N. hat in und über der Erde eine Plaggenwohnung gebaut, für den Winter sehr gefährlich, er hat über die Hölzer, die als Sparren dienen sollen, einige Bandstöcke gebunden und dann erst Stroh darüber gelegt und Placken. Es ist doch selbstredend im Winter muß doch ein Licht angemacht werden, was doch keine 2 Fuß von das Stroh entfernt ist, wenn die Nachtruhe eintritt ist es sehr gefährlich für die Bewohner, wenn eine Entzündung eintreten soll. Der Gesundheitszustand ist leicht zu denken. Die Wohnung ist auf Mose- oder Torfgrund gebaut und mit 1/2 Fuß Vertiefung, so dass bei der Winterzeit wenigstens 1/2 Fuß Wasser in der Wohnung haben, so ist es unmöglich, dass bei Winterzeit die Menschen aushalten können.“ Und in solchen Erdlöchern hausten wohl manchmal 2 Familien zusammen mit ihren Ziegen.

In ihrer Not gingen einige Leute dazu über, Teile ihres zugewiesenen Ackers zu verkaufen. Und so wurden die Siedlungsstellen schon in den allerersten Jahren vollständig zersplittert. Nach 10 Jahren war nur noch eine Parzelle noch ungeteilt. 1782 sind statt der acht Ansiedler schon zehn da, 1785 waren es schon 16. Unter diesen neuen Ankömmlingen waren „schlechte, verdächtige, des Holzdiebstahls aus Kgl. Forsten sich schuldig gemachte Menschen.“

Das war natürlich alles nicht im Sinne der Sterkrader Eingesessenen. Als den Siedlern ein beantragter Friedhof an ihren Siedlungen abgeschlagen wurde, gruben sie einfach einen Teil der Heide ab und begruben ihre Toten dort höchst eigenhändig. Und als sie gar eine andere Wirtschaftsform in ihrem Ackerbau einführten, und von der altgewohnten Form abwichen, war es mit den Sterkradern gänzlich vorbei, und es gab Beschwerden über Beschwerden bei der Regierung. Selbst die örtliche Verwaltung, der Kreiseinnehmer Weinlagen in Dinslaken, der Bürgermeister Beudel von Holten und der Landrat Elsner von Wesel sind unter diesen Umständen nicht immer mit dem Verhalten der Siedler einverstanden. Zehn Freijahre waren ihnen zugestanden, und als sie aber um waren, beantragten sie weitere drei steuerfreie Jahre. So war in den ersten Jahrzehnten der Neusiedlung das Verhältnis zwischen Alteingesessenen und Zugewanderten ein oft getrübtetes, und es bedurfte vieler Jahre, um das Verhältnis freundlicher zu gestalten.



Luft-Heiermann, Königsharter-Ebersbachstraße



Königshardt, erste Schule von 1803